
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zur Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland, Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 14.03.2019

Der DIHK nimmt gerne die Möglichkeit wahr, zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Bedeutung von Erdgas für die Wirtschaft

Grundsätzlich ist eine sichere und kostengünstige Erdgasversorgung elementar für die deutsche Wirtschaft. Nahezu die Hälfte des Erdgasverbrauchs geht auf Industrie und Gewerbe zurück. Angesichts des Produktionsrückgangs in Deutschland und den Niederlanden bei voraussichtlich sogar steigendem Erdgasverbrauch aufgrund des Kohleausstiegs sind weitere Importkapazitäten notwendig.

Insofern sind privatwirtschaftliche Investitionen in die Importinfrastruktur für Erdgas generell willkommen. LNG-Terminals eröffnen hier zudem eine Chance für die Diversifizierung der Lieferquellen und damit weitere Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen. In Phasen geringer LNG-Preise in Asien, kann der Gasmarkt zudem von günstigeren Importpreisen profitieren. Nicht zuletzt können sich daraus neue Geschäftsmodelle für LNG im Verkehr ergeben und die Klimaschutzpolitik in diesem Anwendungssektor wirkungsvoll unterstützen.

Einschätzung zum Verordnungsentwurf

Daher unterstützt der DIHK den Regelungsvorschlag grundsätzlich. Das gilt insbesondere für die Änderung der **Gasnetzzugangsverordnung**, damit die Anbindungspipelines im Rahmen des Netzentwicklungsplans vorangetrieben werden können und mit Importpipelines gleichgestellt werden. Die Bindung der Netzanschlusspflicht an die tatsächliche Realisierung eines Terminals ist zu begrüßen, um das Netz auch tatsächlich nur bedarfsgerecht auszubauen.

Mit der Änderung der **Anreizregulierungsverordnung** können die Kosten für die Anbindungspipeline als Investitionsmaßnahme ohne Zeitverzug über die Netzentgelte auf die Verbraucher gewälzt werden. Das gilt auch für die Betriebskosten. Dieser Mechanismus ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Den im Verordnungsentwurf aufgeführten, beim Terminal-Investor verbleibenden, Baukostenzuschuss von 10 Prozent erachtet der DIHK als **zu niedrig**. Dass dieser angemessen ist, wird im Entwurf auch nicht hergeleitet¹. Im Gegensatz zu Importpipelines ist die Auslastung von LNG-Terminals stärker fluktuierend, wie die Vergleichsbeispiele in Westeuropa zeigen. Die Kapitalkosten der Pipeline wie auch die Betriebskosten werden damit einen überdurchschnittlichen Jahreszeitraum nur begrenzt von den Terminalnutzern getragen, sondern von anderen Netznutzern. Zudem würde der Standort eine deutlich geringere Rolle spielen, weil die damit verbundenen Kosten nicht in den Investitionskosten widerspiegelt werden. Auch wenn die maximalen jährlichen Kosten von Seiten des BMWi mit „nur“ 9 Millionen Euro veranschlagt werden, gilt es grundsätzlich auf preissteigernde Wirkung des Netzausbaus zu achten und diesen daher so gering wie nötig zu gestalten. Nicht zuletzt zahlt ein höherer Eigenanteil auf eine tatsächlich bedarfsgerechte Dimensionierung des Netzanschlusses ein. Der Baukostenzuschuss sollte daher oberhalb des nach §39f GasNZV vorgeschlagenen Anteils von 10 Prozent liegen.

Ansprechpartner

Till Bullmann, Wärmemarkt, Kraftstoffe
bullmann.till@dihk.de, 030 20308-2206

Wer wir sind

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir auf demokratischem Weg zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).

¹ Baukostenzuschüsse zum Netzanschluss im Niederdruck betragen bis zu 50 Prozent.